Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11309

21. 07. 98

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1997

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 20. Juli 1998 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 – Drucksache V/1653.

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1997

(Datumsangaben beziehen sich auf 1997, sofern nichts anderes angegeben ist)

I. Überblick über politische Fragen

1. Herausragendes Ereignis im Berichtszeitraum war das 2. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarats am 10. und 11. Oktober 1997 in Straßburg, an dem auch die Präsidenten der Kandidatenländer Armenien, Aserbaidschan, Georgien und Bosnien-Herzegowina teilnahmen.

   Der Gipfel setzte wichtige Signale für die neue Rolle des Europarats in der europäischen Architektur. Der von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Aktionsplan umfaßt:

   - Prüfauftrag zur Bestellung eines Menschenrechtskommissars;
   - Verabschiedung eines Zusatzprotokolls über das Verbot des menschlichen Klonens;
   - Fortentwicklung der Demokratieprogramme für die MOE-Staaten;
   - Intensivierung der Zusammenarbeit mit OSZE und EU;
   - Weiterführung der Aktivitäten gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz;
   - Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption, Drogen- und Kindesmißbrauch;
   - Intensivierung der Kultur- und Jugendarbeit;
   - Strukturreform des Europarats.

   Das 101. Ministerkomitee vom 5./6. November 1997 begann unmittelbar mit der Umsetzung der Aufträge des Gipfels. Es benannte eine Gruppe der Weisen unter Vorsitz des ehemaligen portugiesischen Präsidenten Mario Soares, die Vorschläge für eine Reform der Strukturen vorbereiten soll. Es wurde eine Arbeitsgruppe des Komitees der Ministerbeauftragten eingesetzt, die die operativen Schritte zur Implementierung der Gipfelbeschlüsse begleiten und anregen soll.

2. Beitrittskandidaten sind weiterhin die drei transkaukasischen Republiken. *Armenien* und *Aserbaidschan,* wurden beide von Berichterstatterdelegationen der Parlamentarischen Versammlung besucht. Sie haben in ihrer demokratischen Entwicklung – trotz beachtlicher Fortschritte – immer noch Defizite im Vergleich zu den Standards des Europarats aufzuweisen. Darüber hinaus steht der nach wie vor ungelöste Nagorny-Karabach-Konflikt einer raschen Aufnahme beider Länder in den Europarat entgegen.

   Am weitesten fortgeschritten dürfte das Beitrittsverfahren von *Georgien* sein. Hier bestehen Defizite bei der Gemeindeselbstverwaltung und dem Minderheitenschutz (Abchasien).

   Weißrußlands Sondergaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung ist weiterhin suspendiert. Die Hilfsprogramme wurden stark reduziert und kommen nur noch regierungsunabhängigen Einrichtungen zugute. Der Europarat arbeitet mit der – OSZE-Berater- und -Überwachungsgruppe (AMG) zusammen. Das Ergebnis dieser Mission muß abgewartet werden.

   Den Betritt von *Bosnien-Herzegowina* zum Europarat hat die Parlamentarische Versammlung bei ihrer Septembersitzung abhängig gemacht von der Erfüllung eines Kataloges von Mindestbedingungen. Sollten hier substantielle Fortschritte erzielt werden, könnte das Prüfverfahren formell eröffnet werden. Ein wichtiger Test für die Europaratsreife des Landes dürften die für September 1998 angesetzten Parlamentswahlen werden. Einen zufriedenstellenden Verlauf vorausgesetzt, könnte die Parlamentarische Versammlung bei ihrer 4. Plenarsitzung Ende September 1998 wie für Georgien auch für Bosnien-Herzegowina eine positive Aufnahmeempfehlung abgeben.

3. Im Rahmen der mit der EU vereinbarten Zusammenarbeit fand das 10. Vierertreffen (Generalsekretär und Vorsitz des Ministerkomitees auf seiten des Europarats sowie Ratsvorsitz und Kommissionspräsident auf seiten der EU) am 15. September 1997 in Brüssel statt. Behandelt wurden:

   - Beitrag der EU zur Implementierung des Aktionsplans,
   - Verstärkung der Koordinierung in Krisenfällen,
   - Stärkung der gemeinsam finanzierten Hilfsprogramme des Europarats und der EU zur Förderung der demokratischen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa.

   Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der OSZE fand Ausdruck in einer Begegnung mit ODIHR-Direktor Stoudman in Warschau, ferner in dem von Europarat und OSZE gemeinsam in Bukarest veranstalteten Regionalseminar zu Erziehungs- und Staatsbürgerfragen. Im Rahmen der Zusammenarbeit beider Organisationen wird der Europarat engen Kontakt mit dem neuen OSZE-Medienbeauftragten, Freimut Duve, MdB, halten.

4. Die personelle Präsenz Deutschlands in der Verwaltung des Europarats wurde mit der Wahl Hans-Christian Krügers zum stellvertretenden Generalsekretär deutlich gestärkt.

5. Die intensiven Bemühungen der Bundesregierung gemeinsam mit den drei anderen deutschsprachigen Mitgliedstaaten des Europarats (Liechtenstein, Österreich, Schweiz) haben zu einer häufigeren Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache im zwischenstaatlichen Bereich geführt.

   Im Rahmen eines neuen Titels zur Förderung nichtoffizieller Sprachen in den Haushalten 1997 und 1998 wird die Dolmetschung des Deutschen im Ministerkomitee, in den Fachministerkonferenzen und in den Plenartagungen der Lenkungsausschüsse vom Europarat finanziert. Auf gemeinsamen Antrag der vier deutschsprachigen Mitgliedstaaten des Europarats wird beispielsweise auch bei der Internationalen Konferenz zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen im März 1998 eine Dolmetschung des Deutschen angeboten.

   Das Generalsekretariat ermöglicht mit diesen Mitteln auch die Übersetzung wichtiger Dokumente in die deutsche Sprache (Konventionen, Übereinkommen, Empfehlungen, Entschließungen, Erklärungen, soweit politischer Natur). Die Öffentlichkeitsarbeit des Europarats auf Deutsch hat sich deutlich verbessert und folgt inzwischen einer stärkeren Angebotsorientierung. So hat der Europarat eine CD-ROM über die europäischen Nationalparks in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch publiziert.

   Die neue Haushaltsregelung ist ein wichtiger Zwischenerfolg für unser langfristiges Ziel, Deutsch als Amtssprache des Europarats einzuführen, das allerdings nur durch eine ratifikationsbedürftige Änderung des Statuts erreichbar ist.

   [Die auf Initiative und mit Unterstützung des Auswärtigen Amts vom Generalsekretariat erstellte dreisprachige Ausgabe aller Konventionen und Übereinkommen des Europarats (Deutsch, Englisch, Französisch) wurde unter deutschem Vorsitz anläßlich des 102. Ministerkomitees am 5. Mai 1998 vorgestellt.]

   Eine stärkere Verwendung des Deutschen in der praktischen Arbeit des Europarats setzt bei seinen Bediensteten angemessene Deutschkenntnisse voraus. Deshalb fördert die Bundesregierung weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut und mit Unterstützung der Länder spezielle Deutschkurse für diesen Personenkreis.

II. Aktivitäten des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Lokalen und Regionalen Gebietskörperschaften

1. Ministerkomitee

Vom 5. bis 6. November 1997 fand in Straßburg unter französischem Vorsitz die 101. Sitzung des Ministerkomitees statt. Die Minister trafen sich am Vorabend mit OSZE-Hochkommissar van der Stoel zu einem ausführlichen Meinungsaustausch über Minderheiten- und Flüchtlingsfragen (Schwerpunkt Kosovo). Von deutscher Seite nahm Staatsminister Helmut Schäfer teil.

Zentrales Thema der Beratungen des Ministerkomitees war die Umsetzung der Ergebnisse des 2. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs. Die Minister würdigten die Rolle des Europarats bei der Schaffung demokratischer Sicherheitsstrukturen in ganz Europa. Sie setzten Prioritäten bei der Erfüllung des 18 Punkte umfassenden Aktionsplans. Breiten Raum nahm die Strukturreform des Europarats ein. Die Minister billigten den Vorschlag der französischen Präsidentschaft, eine Gruppe hochrangiger Persönlichkeiten („Gruppe von Weisen") einzusetzen und mit der Aufgabe zu betrauen, Vorschläge zur Strukturreform zu erarbeiten.

In Übereinstimmung mit den von den Staats- und Regierungschefs übertragenen Aufgaben nahmen die Minister an:

- Zusatzprotokoll zur Biomedizin-Konvention, womit das Verbot des menschlichen Klonens festgeschrieben wird;
- Gesetzgebungsrichtlinien für den Kampf gegen die Korruption.

Mit dem 101. Ministerkomitee ging der Vorsitz in diesem Gremium von Frankreich auf Deutschland über. Staatsminister Helmut Schäfer stellte das 12-Punkte-Programm des deutschen Vorsitzes vor und sagte insbesondere eine zügige Umsetzung des Aktionsplans des Gipfels zu.

Der deutsche Vorsitz hat sich als wichtige Ziele u. a. die Durchführung einer Konferenz für den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern sowie eine engere Abstimmung der von den Organen des Europarats entwickelten Verfahren der Überwachung der mit der Mitgliedschaft im Europarat verbundenen Verpflichtungen vorgenommen.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung trafen sich im September zur 4. Plenarwoche des Jahres 1997.

a) Vor der Versammlung sprachen der
   - französische Europaminister Moscovici als Vorsitzender des Europarats-Ministerkomitees,
   - Generaldirektor der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), Rodota,
   - Generalsekretär der OECD, Johnston,
   - Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, Sommaruga.

b) Die Parlamentarische Versammlung behandelte aktuelle politische Fragen wie die Lage in Albanien, das Verbot des Klonens von Menschen, die Ächtung von Antipersonenlandminen sowie die Auswirkungen der amerikanischen Handelsgesetzgebung (Helms-Burton).

   Weitere Themen waren:
   - Einhaltung der mit Europarats-Mitgliedschaft eingegangenen Verpflichtungen seitens Tschechiens und Litauens,
   - Europäische Raumfahrtpolitik.

Die Parlamentarische Versammlung wählte den Sekretär der Europäischen Menschenrechtskommission, Dr. Hans-Christian Krüger, mit 133 zu 74 Stimmen zum stellvertretenden Generalsekretär. Er hat seinen Dienst in dieser Funktion am 1. Oktober 1997 angetreten.

Die um Abgeordnete aus den außereuropäischen Mitgliedstaaten der OECD erweiterte Parlamentarische Versammlung hielt ihre jährliche Debatte über Aktivitäten dieser Organisation ab.

Von den Arbeiten der Ausschüsse ist die Befassung mit der Todesstrafenproblematik in der Ukraine durch den Rechtsausschuß hervorzuheben. Die Ukraine hatte sich bei Aufnahme in den Europarat zur Aussetzung der Vollstreckung von Todesstrafen verpflichtet. In Verletzung dieses Moratoriums ist es dennoch zu Hinrichtungen in nennenswerter Zahl gekommen. Eine Delegation des Rechtsausschusses bereiste im November 1997 das Land und führte Gespräche mit dem Innenminister, dem Justizminister und dem Generalstaatsanwalt. Außerdem besuchten die Parlamentarier Gefängnisse in mehreren Provinzstädten.

3. Kongreß der Lokalen und Regionalen Gebietskörperschaften (KGRE)

Kongreß und Parlamentarische Versammlung beobachteten gemeinsam die Gemeindewahlen in Bosnien-Herzegowina (13. bis 14. September 1997) sowie die Parlamentswahlen in der Republika Srpska (22. bis 23. November 1997).

Der KGRE hat die Überwachungsverfahren zur Einhaltung der in der Europäischen Charta der Lokalen Selbstverwaltung eingegangenen Verpflichtungen in Rumänien, Italien, Rußland und Tschechien abgeschlossen. Weitere Überwachungsverfahren sind mit Delegationsreisen nach Bulgarien, Lettland, der Ukraine, Moldawien, Kroatien und Großbritannien eingeleitet worden. Besonders geprüft wurde die Einsetzung der Bürgermeister von Kiew, Sewastopol und Jalta.

Der KGRE führte in Wien vom 9. bis 11. September 1997 das 4. Wirtschaftsforum der Regionen Europas durch. Hauptthemen waren Verkehrsinfrastruktur, Umweltprobleme urbaner Räume und Verkehrsleitsysteme. In Maribor/Slowenien wurde am 27. Oktober 1997 ein Kolloquium zur Gemeindeselbstverwaltung veranstaltet.

III. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Der Wiener Gipfel von 1993 hat vorgegeben, die Europäische Kommission und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu einem ständig tagenden Gericht zu verschmelzen. Das 11. Protokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vom 4. November 1950 trägt diesem Anliegen Rechnung. Das Protokoll wird am 1. November 1998 in Kraft treten. Gleichzeitig wird der Ständige Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seine Arbeit aufnehmen.

b) Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Das Rahmenübereinkommen wurde von 37 Staaten gezeichnet. Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Malta, die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Moldowa, Rumänien, San Marino, die Slowakei, Spanien, Tschechien, die Ukraine, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern haben ratifiziert. Das Rahmenübereinkommen tritt nach 12 Ratifizierungen in Kraft. Die deutsche Ratifikationsurkunde wurde am 10. September 1997 in Straßburg hinterlegt. Es ist am 1. Februar 1998 in Kraft getreten.

Am 17. September 1997 hat das Ministerkomitee die in den Artikeln 24 bis 26 angelegten Verfahrensregeln über Zusammensetzung, Wahl, Ernennung und Tätigkeit des im Rahmenübereinkommen vorgesehenen Beratenden Ausschusses beschlossen. Der Beratende Ausschuß hat seine Tätigkeit im April 1998 aufgenommen.

Der Europarat hat seine Beratung der neuen Mitgliedstaaten in Fragen des Schutzes nationaler Minderheiten erheblich ausgeweitet. Im Rahmen eines gemeinsamen Europarats-EU-Programmes hat sich eine Zusammenarbeit der für Minderheitenschutz zuständigen Regierungsstellen in den neuen Mitgliedstaaten entwickelt, in die künftig auch Regierungsstellen der langjährigen Mitgliedstaaten eingebunden werden. Zur Arbeit auf diesem Feld gehören u. a. Informationsseminare zu den Minderheitenschutz-Instrumenten des Europarats und ihrer praktischen Umsetzung, an denen Parlamentarier, Regierungsbeamte und Vertreter der Minderheiten eines Landes teilnehmen, sowie Informationstreffen zu Schwerpunktthemen des Minderheitenschutzes, die regional und überregional veranstaltet werden, und die Beratung des nationalen Minderheitenrechts. Entsprechende Veranstaltungen und Maßnahmen sind von deutscher Seite – als Experten des Europarats – in starkem Maße unterstützt worden.

c) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe fortgeführt, die Gesetzgebung und andere Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten. Auch über Deutschland liegt inzwischen ein Bericht vor. Weiter ist ein Netzwerk von Forschungseinrichtungen geplant. Eine Internet-Site und eine Datenbank sind eingerichtet.

Die Kommission hat ferner allgemeine Empfehlungen für die Einrichtung besonderer nationaler Stellen für die Volksgruppe der Sinti und Roma erarbeitet.

d) Rechtliches Instrument zur Erweiterung des Diskriminierungserverbots in Artikel 14 EMRK

Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte (CDDH) hat dem Ministerkomitee die Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur generellen Erweiterung des in Artikel 14 EMRK enthaltenen Diskriminierungsverbots vorgeschlagen. Das Ministerkomitee hat seine endgültige Entscheidung vertagt und den CDDH gebeten, zunächst seine Überlegungen zu dem Protokollentwurf zu vertiefen und einen erläuternden Bericht anzufertigen, der auch die Auswirkungen eines solchen Zusatzprotokolls in den Mitgliedstaaten darstellt.

e) Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen

18 Staaten haben gezeichnet und sieben ratifiziert. Da die für das Inkrafttreten erforderliche Zahl von fünf Ratifizierungen erreicht ist, kann die Charta am 1. März 1998 in Kraft treten. Die Bundesregierung wird den Gesetzentwurf für das Vertragsgesetzverfahren mit dem Ziel seiner Kabinettsbefassung Anfang 1998 vorbereiten.

f)

Der Ad-hoc-Fachausschuß zu rechtlichen Fragen des Asyls, der Flüchtlinge und staatenlosen Personen (CAHAR) hat auf seiner Sitzung vom 1. bis 3. Oktober 1997 eine Empfehlung verabschiedet, die Richtlinien zur Anwendung des Sicheren Drittstaatsprinzipis enthält.

2. Bekämpfung der Korruption

Das Ministerkomitee hat bei seiner 101. Sitzung im November 1997 20 von der Multidisziplinären Gruppe über Korruption (GMC) ausgearbeitete Leitlinien zur Bekämpfung der Korruption angenommen. Diese befassen sich entsprechend dem multidisziplinären Ansatz, den der Europarat bei der Korruptionsbekämpfung verfolgt, nicht nur mit strafrechtlichen Fragen, sondern z. B. auch mit organisatorischen und personellen Maßnahmen in der Verwaltung und mit zivilrechtlichen Wegen der Korruptionsbekämpfung. Damit wurde ein Punkt des von den Staats- und Regierungschefs bei dem Straßburger Gipfel im Oktober 1997 beschlossenen Aktionsplans verwirklicht.

Die GMC hat im November 1997 mit den Arbeiten an einem von den Staats- und Regierungschefs ebenfalls in diesem Aktionsplan in Auftrag gegebenen Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung der Leitlinien und der Umsetzung künftiger vom Europarat zu verabschiedender Rechtsinstrumente zur Korruptionsbekämpfung begonnen. Beabsichtigt ist, eine „Kommission zur Verhütung der Korruption" zu schaffen, die diese Überwachungsaufgaben wahrnehmen soll.

Die zivilrechtliche Arbeitsgruppe (GMCC) der GMC hat die Arbeiten an dem Entwurf eines internationalen Instruments über zivilrechtliche Entschädigungsmaßnahmen zugunsten von Opfern von Korruption fortgesetzt. Generelles Ziel der Arbeiten ist es, zivilrechtliche Haftungs- und Entschädigungsmechanismen zugunsten eines Korruptionsopfers zu entwickeln oder fortzuschreiben und vorhandene zu modernisieren. Insbesondere soll da mit europaweit gewährleistet werden, daß ein durch Korruption verursachter Schaden ausgeglichen werden muß.

Die strafrechtliche Arbeitsgruppe der Multidisziplinären Gruppe über Korruption (GMCP) hat im November 1997 die Arbeiten am Entwurf eines (strafrechtlichen) Korruptionsübereinkommens abgeschlossen. Dieser wurde noch im selben Monat erstmals im Plenum der GMC beraten.

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Familienrecht

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) verabschiedete zur Annahme durch das Ministerkomitee eine Empfehlung über Familienmediation. Die Empfehlung zu diesem aktuellen Thema entwickelt wichtige Grundsätze zur Gestaltung des Mediationsverfahrens und trägt der Erkenntnis Rechnung, daß es bei langfristigen Beziehungen weniger auf die Entscheidung über bisherige Streitfragen als auf Hilfen zur Gestaltung der Zukunft ankommt.

Eine Spezialistengruppe befaßt sich mit der Erarbeitung einer Empfehlung über betreuungsbedürftige Erwachsene (CJ-S-MI).

b) Maßnahmen gegen Menschenhandel

Eine Spezialistengruppe aus verschiedenen Lenkungsausschüssen (EG-S-TS) wird sich mit Maßnahmen gegen Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung befassen und hierzu eine Empfehlung ausarbeiten.

c) Datenschutz

Schwerpunkt der Tätigkeit des CJ-PD war die Erarbeitung eines Entwurfs von Leitlinien zur Nutzung personenbezogener Daten auf Datenautobahnen. Der Entwurf soll im 1. Halbjahr 1998 verabschiedet werden. Eine umfassende Erörterung fand zum Entwurf der Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten, die für Versicherungszwecke erhoben und verarbeitet werden, statt.

4. Strafrechtsfragen

a) Datennetzkriminalität („Crime in Cyberspace")

Der zuständige Ausschuß hat mit der Erörterung eines Entwurfs für ein Überkommen begonnen, das zum einen den strafrechtlichen Schutz vor Mißbräuchen im Zusammenhang mit moderner Computertechnik durch die Schaffung von Straftatbeständen und Rechtshilferegelungen verbessern, zum anderen aber auch verfahrensrechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung von Computertechnik bei der Kriminalitätsbekämpfung regeln soll.

b) Umweltkriminalität

Ein Übereinkommen über den Schutz der Umwelt durch Strafrecht wurde der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme zugeleitet.

c) Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen

Im Berichtszeitraum wurde das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen nach erfolgter Verabschiedung durch den Strafrechtslenkungsausschuß (CDPC) durch das Ministerkomitee gebilligt und am 18. Dezember 1997 zur Zeichnung aufgelegt. Dieses Zusatzprotokoll wird es in Zukunft u.a. ermöglichen, daß ausländische Straftäter, die in Deutschland zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind und gegen die wegen der Straftat eine rechtskräftige Ausweisungsverfügung vorliegt, die verhängte Strafe in ihrer Heimat verbüßen müssen, sofern der Heimatstaat dem zustimmt. Dadurch wird die Entlastung des deutschen Strafvollzugs erleichtert und die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet insgesamt verbessert.

5. Medienfragen

a) 5. Europäische Medienministerkonferenz über Massenmedienpolitik

Die Medienministerkonferenz des Europarats, die am 11./12. Dezember 1997 stattfand, griff schwerpunktmäßig die Fragestellungen auf, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung der Medien und dem Aufkommen der neuen Kommunikations- und Informationsdienste ergeben. Thema der Konferenz und der von den Ministern verabschiedeten politischen Erklärung war „Die Informationsgesellschaft – eine Herausforderung für Europa". Angesichts der Komplexität der Fragestellungen wurden dem Europarat in vielen Einzelpunkten Prüfaufträge für die medienpolitische Arbeit der kommenden drei Jahre gegeben. Schließlich wurde von allen Mitgliedstaaten (außer Rußland) eine Erklärung verabschiedet, in der die Minister die tiefgreifende Besorgnis über die Rechtsstellung der Medien und die Einschränkungen ihres Handelsspielraums in Weißrußland zum Ausdruck brachten.

b) Lenkungsausschuß für Massenmedien (CDMM)

Der Lenkungsausschuß legte dem Ministerkomitee drei medienpolitische Empfehlungsentwürfe zur Verabschiedung vor. Sie wurden am 30. Oktober 1997 angenommen; es handelt sich um die Empfehlung Nr. (97) 19 zur „Darstellung von Gewalt in den elektronischen Medien", die Empfehlung Nr. (97) 20 zur „Haßsprache" und die Empfehlung Nr. (97) 21 über „Medien und die Förderung einer Kultur der Toleranz".

c) Europäischer Fonds zur Unterstützung der Gemeinschaftsproduktion und der Verbreitung von Kino- und Fernsehfilmen (EURIMAGES)

EURIMAGES hat im Jahr 1997 über Fördermittel von insgesamt 44,6 Mio. DM (1996: 38 Mio. DM) verfügt. Deutschland leistete 1997, wie in den Vorjahren, einen Beitrag in Höhe von 5 Mio. DM. Dies entspricht einem Beitragsanteil von ca. 14,6%, womit Deutschland nach Frankreich und Italien der drittgrößte Beitragszahler ist.

1997 wurden insgesamt 79 (1996: 86) Filme unterstützt. Insgesamt wurden seit dem Bestehen von EURIMAGES 589 Spiel- und Dokumentarfilmprojekte mit über 307 Mio. DM gefördert. Allein 1997 haben EURIMAGES-Filme 20 internationale Filmpreise erhalten. Die Kulturministerkonferenz des Europarats in Budapest (Oktober 1996) hat eine Evaluierung des Fonds beschlossen. Diese ist in Arbeit. Ab 1. Januar 1998 können auch bilaterale Koproduktionen, die eine Verleihgarantie aus einem Drittland haben, bei EURIMAGES gefördert werden.

d) Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Nach der Entscheidung für das Fortbestehen der (EAI) im Anschluß an die dreijährige Pilotphase, eine entsprechende Statutenänderung und der Benennung eines Direktors hat sich in der 2. Jahreshälfte der Exekutivrat unter spanischem Vorsitz insbesondere damit beschäftigt, den Aktionsplan und die Haushaltsvorstellungen für die kommenden Jahre zu formulieren. Neben einer Optimierung der administrativen Aufgaben soll ein besonderes Augenmerk auf die Qualität und die Benutzerfreundlichkeit (Zugriff auch über Internet) der hauseigenen Veröffentlichungen gelegt werden.

e) Ständiger Ausschuß zum Fernsehübereinkommen

Der Ständige Ausschuß nach Artikel 20 des Fernsehübereinkommens hat die Verhandlungen zur Anpassung des Fernsehübereinkommens soweit fortgesetzt, daß die Revision im wesentlichen nur noch von der Klärung zweier besonders umstrittener Fragen abhängt: einer Exklusivrechteregelung vergleichbar der Neuregelung in der EG-Fernsehrichtlinie (97/36/EG) und der Einführung eines Mißbrauchstatbestandes. Darüber hinaus nahm der Ständige Ausschuß zur Auslegung des Fernsehübereinkommens eine Empfehlung zu Grundsätzen der virtuellen Werbung sowie zur Werbung, die an Kinder gerichtet ist, und zur Werbung für alkoholische Getränke an.

6. Sozialpolitik und Gesundheitswesen

a) Sozialpolitik

In dem von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Aktionsplan spielen die Förderung sozialer Rechte und die Strategie des sozialen Zusammenhalts eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der vom Europarat für die MOE-Staaten veranstalteten Seminare zur Prüfung von deren Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik fand im September 1997 ein Seminar in Prag statt.

Der Ausschuß für Wanderungsfragen (CDMG) befaßte sich auf seiner Sitzung im November 1997 u. a. mit den jüngsten Entwicklungen im Bereich der Wanderungspolitik und führte einen Erfahrungsaustausch über integrationspolitische Aktivitäten und praxisnahe Projekte in den einzelnen Mitgliedstaaten.

b) Gesundheitswesen

Das am 4. April 1997 in Oviedo/Spanien zur Zeichnung aufgelegte Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin wurde bislang von 22 Mitgliedstaaten gezeichnet.

Auf der Grundlage der in den Artikeln 1, 13 und 18 Abs. 2 der Konvention bereits enthaltenen Vorgaben hat der Lenkungsausschuß für Bioethik im Juni 1997 den Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen erarbeitet. Das Komitee der Ministerbeauftragten hat den Protokollentwurf am 1. Juli 1997 gebilligt. Nach befürwortender Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung am 23. September 1997 ist das Protokoll am 6. November 1997 vom Ministerkomitee angenommen worden. Die Bundesregierung hat wegen der anhaltenden öffentlichen Diskussion über die Konvention noch keine Entscheidung über eine Unterzeichnung getroffen. Sie wird zunächst den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Gelegenheit geben, über diese Frage zu debattieren. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung auch das Zusatzprotokoll vorläufig nicht zeichnen können.

7. Jugend- und Frauenfragen

a) Jugend

Die Arbeit des Lenkungsausschusses für Sozialpolitik (CDPS) spiegelt sich in der Schlußerklärung und im Aktionsplan der Staats- und Regierungschefs wider. Sowohl das Projekt „Menschliche Würde und soziale Ausgrenzung" als auch das Projekt „Politik für Kinder" wird in den Dokumenten ausdrücklich genannt.

Die Bürositzung des CDPS fand am 20./21. Oktober 1997 statt. Es wurde vorgeschlagen, ein gesondertes Kinderliaisonkomitee einzurichten. Ziel des neuen Projekts „Soziale Probleme in den großen Städten" ist das Herausarbeiten geeigneter Instrumente.

b) Frauenfragen

Die 4. Fachministerkonferenz zu Fragen der Gleichberechtigung stand am 13. und 14. November 1997 in Istanbul unter dem Thema: „Demokratie und Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern". Es wurde eine Erklärung zur Gleichberechtigung als grundlegendes Kriterium für gelebte Demokratie sowie daraus folgende Beschlüsse zu einzelnen Lebensbereichen verabschiedet, die sich an Regierungen, Parteien, Tarifpartner und Nichtregierungsorganisationen richten.

8. Kultur, Bildung, Sport

a) Kultur und Bildung

Im Anschluß an das Gipfeltreffen hat der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) als das für den Kultur- und Bildungsbereich zuständige Lenkungsgremium die Beratungen zur Projektaufnahme in den von den Staats- und Regierungschefs für die Bildungs- und Kulturarbeit der Organisation beschlossenen künftigen prioritären Handlungsfeldern aufgenommen. Es sind Projekte in den folgenden Bereichen vorgesehen:

- Kulturelles Erbe
- Neue Medien und Telekommunikation
- Demokratieerziehung

b) Sport

Der Berichtszeitraum wurde durch Aktivitäten der verschiedenen Gremien des Lenkungsausschusses zur Förderung des Sports (CDDS) geprägt.

Die Arbeitsgruppe „Sport, Toleranz und Fairplay" hat zur Umsetzung eines Beschlusses des „Internationalen Runden Tisches", der auf Einladung der niederländischen Regierung im April 1996 in Amsterdam stattfand, die Ernennung von nationalen Botschaftern für Sport, Toleranz und Fairplay vorgeschlagen, deren erste Begegnung am 9. Dezember 1997 in Straßburg stattgefunden hat.

9. Tierschutz

Der auf Grundlage des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlicher Tierhaltung eingesetzte Ständige Ausschuß des Europarats erarbeitet derzeit Empfehlungen zum Halten von Mastgeflügel. Die Empfehlungen zum Halten von Pelztieren aus dem Jahr 1990 werden überarbeitet. Die Empfehlung zur Straußenhaltung ist im Oktober 1997 in Kraft getreten.

10. Umwelt- und Naturschutz

Die derzeitige Zusammenarbeit im Naturschutz in Europa trägt schwerpunktmäßig zur Umsetzung des VN-Übereinkommens über biologische Vielfalt bei. Bereits 1995 hat der Europarat auf der 3. Ministerkonferenz „Umwelt für Europa" die gesamteuropäische Strategie über biologische und landschaftliche Vielfalt vorgelegt. Diese wird in gemeinsamer Federführung von Europarat und UNEP unter Beteiligung weiterer Gremien umgesetzt.

Anlage

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat:

1283 (1996)	Die europäische Geschichte und aus ihr zu ziehende Lehren
1297 und 1301 (1996)	Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens für Bosnien und Herzegowina
1290 (1996)	Follow-up des Gipfels von Kopenhagen über die soziale Entwicklung
1263 (1996)	Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen aus Armenien und Aserbaidschan
1262 (1995)	Rauschgiftkriminalität und Geldwäsche
1281 (1995)	Gleichstellung von Frau und Mann im Bildungsbereich
1197 (1992)	Bevölkerungsstruktur der zypriotischen Gemeinschaften
1279 (1995)	Regierungskonferenz 1996 der Europäischen Union
1289 (1996)	Tiertransport und Tierschutz in Europa
1304 (1996)	Zukunft der Sozialpolitik
1307 (1996)	Drogenmißbrauch und Frage der Legalisierung von Drogen
1308 (1996)	Welthandelsorganisation und Sozialrechte
1314 (1997)	Neue Technologien und Beschäftigung
1317 (1997)	Impfung in Europa
1334 (1997)	Flüchtlinge, Asylsuchende und Vertriebene in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)
1335 (1997)	Flüchtlinge und Vertriebene im Transkaukasus
1337 (1997)	Funktion der Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina

Statistische Angaben:

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 17 Sitzungen zusammen, und es fand ein Ministerkomitee statt. Es wurden 77 Entschließungen und 11 Empfehlungen verabschiedet. Deutschland zeichnete das Abkommen Nr. 167 (Zusatzprotokoll zur Konvention über die Überstellung verurteilter Personen) und ratifizierte das Abkommen Nr. 157 (Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten).

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333